

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. Februar 1873.

Beamtengehälte.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats vom 21. Februar d. J. einverstanden und hat ihrerseits zu Mitgliedern der Deputation die Herren Dr. H. Adami, Eduard Müller, Carl Traub, J. H. Weyland, A. Tebelmann, Ferd. Stümcke erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Februar 1873.

1. Beamtengehälte.

Für die beschlossene Deputationsberathung hat der Senat die Herren Senator Pfeiffer, Senator Buss und Senator Hermann Gröning committirt.

2. Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt Bremen.

Zu Mitgliedern der dieses Gegenstandes halber niedergesetzten Deputation hat der Senat seinerseits die Herren Senator H. A. Schumacher, Senator Pürman und Senator Hermann Gröning ernannt.

3. Amtswohnung für Zollbeamte in Bremerhaven.

Den beifolgenden Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen wegen Errichtung einer Amtswohnung für Zollbeamte in Bremerhaven theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der feinigten mit.

Anlage nebst 2 Zeichnungen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Februar 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

die Errichtung einer Amtswohnung für Zollbeamte zu Bremerhaven
betreffend.

In den vertraulichen Mittheilungen vom 26. April 1872 in Betreff der Zollverhandlungen ist pag. VI für die Erweiterung der Zollbefugnisse zu Bremerhaven als Bedingung angegeben, daß Bremen die für die Erhebung von Zollbeträgen erforderlichen Einrichtungen, insbesondere auch, übrigens gegen die übliche Miethvergütung, Wohnungen für einen Cassenbeamten und einen Amtsdienner in Bremerhaven herstellen werde. Am 8. November 1872 (pag. 636) kam der Senat auf den Gegenstand zurück und wurde die Deputation beauftragt über die Herstellung der erwähnten Dienstwohnungen zu berichten.

Da während des Winters doch nicht an die Ausführung eines Baus zu denken war, bemühte sich die Deputation eine fertige Wohnung ausfindig zu machen, um dieselbe zu mietben oder zu kaufen. Alle Bemühungen zu diesem Zweck haben sich jedoch als vergeblich erwiesen, zumal auch die Lage in der Nähe des Bahnhofes zu berücksichtigen war. Nachdem diese Versuche fehlgeschlagen, blieb nichts anderes übrig als den Bau eines geeigneten Wohngebäudes ins Auge zu fassen. Nach vielfachen Besprechungen im Kreise der Deputation und mit der Zollbehörde hat man sich dahin geeinigt, daß der Platz Nr. 871 in der Straße am Hafen, dem Bahnhofe gegenüber, zu wählen sei, um auf demselben ein dreistöckiges Wohnhaus zu errichten. Für das Erforderniß der beiden Zollbeamten würde zwar ein zweistöckiges Haus genügen, da aber ein dritter Stock mit einer Kostenvermehrung von etwa 6000 Mark zu erlangen ist, hält die Deputation dafür, daß dreistöckig zu bauen sei, zumal, wenn der Cassenbeamte eine Wohnung im zweiten Stock erhält, für den Amtsdienster der untere Raum nur zum Theil zu verwenden sein würde. Es ergab sich mithin, daß die obere (dritte) Etage für eine Beamtenwohnung, und zu ebener Erde zwei in einander gehende geräumige Zimmer, zu einem Bureau dienlich, disponibel bleiben werden. Daß Amtswohnung und Bureau für einen bremischen Beamten, bei der Beschränktheit des Raumes im Hafenhause, trefflich zu verwenden sein werden, zumal stets neue an die Schifffahrt sich knüpfende Dienstzweige nach Bremerhaven verlegt werden, wird wohl kaum einer weiteren Ausführung bedürfen, und glaubt daher die Deputation, daß die Beschaffung eines wohlfeilen Locals für den angegebenen Zweck bei dieser Gelegenheit sich wohl empfehle.

Nach einer Veranschlagung der Kosten eines dreistöckigen Hauses durch den Bauinspector **Schweizer**, im Einverständniß mit dem Oberbaurath **Schröder**, wird dazu ein Aufwand von 30,000 Mark erforderlich sein. Auch nimmt die Deputation Bezug auf die beiliegende Zeichnung.

Demgemäß beantragt die Deputation die Bewilligung von 30,000 Mark zur Erbauung einer Dienstwohnung für einen Cassenbeamten und einen Amtsdienster, nebst einer Wohnung und Bureau für einen bremischen Beamten.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **Franz Tecklenborg.**

Mittheilung

Schiff

In Uebereinstimmung
der Senat seine Bemühung
des andern Wehervorstandes
Schiffstücken der Unter-
man beiseite durch Beschaffung
nehmen. Da deshalb ein
zu vergrößert, haben erst no-
wendiger Beschluß noch nicht
Es kam bei diesen Ver-
handlungen und Betheiligung
in Bremen allein jugendlichen
Verhalten zu machen und die
in Schiffstücken durch e-
in den dazugehörigen die be-
stehende Einheit der d-
nicht so, gleich zu beiseite
eigen in Bremen erreicht
mangelnde jenseitiger Ver-
schaffen zu einem Anschaffung
ist kein zu wählen, und au-
den erprobten missigenden
den die Beschlüsse werden
qua wählen im Vortheil ei-
den einige in schwierige
in einer Beschlüsse ge-
haben in zwei bethe-
der Lage dazugehörige des
erwähnt, indem die Form
ist nicht ohne für weis-

Bremen
Lorenz, Baken
in höherer
angestrebenden,
legenden Außen-

Zur Dedu-
mation, Verbe-
in die Beier
überhaupt, ein
erhöhen.

(Statt
redende Maß-
man einwerfen
eine Ermäh-
es Aufgabe
welcher Wei-
hängig die